



Beantragung von Netznummern

Stand 16. April 2026

Verschiedene Datenerhebungen der Bundesnetzagentur, wie die Entgeltgenehmigungsverfahren Strom und Gas sowie die Erhebung der Last-, Struktur- und Absatzdaten zur Durchführung der Anreizregulierung, erfordern bei einigen Netzbetreibern eine differenzierte Darstellung ihrer Netzbereiche. Damit die Bundesnetzagentur die übermittelten Daten richtig zuordnen und korrekt bewerten kann, wurde das Ordnungskriterium einer Netznummer eingeführt.

In welchen Fall muss ein **Strom- bzw. Gasnetzbetreiber** mehrere Netzbereiche durch verschiedene Netznummern ausweisen?

Erhebt ein Netzbetreiber für sein gesamtes Netz einheitliche Entgelte, ist keine weitere Netznummer zu beantragen. Netzbetreiber, welche in begründeten Ausnahmefällen nach Abstimmung mit der zuständigen Beschlusskammer für mehrere Netzbereiche unterschiedliche Entgelte ausweisen wollen, müssen für jeden dieser Netzbereiche eine separate Netznummer beantragen.

Bitte beachten Sie: Ihnen bereits von der Bundesnetzagentur auf Antrag zugeteilte Netznummern sind weiterhin gültig und müssen nicht noch einmal beantragt werden. Änderungen für bereits erteilte Netznummern, z. B. weil nunmehr nach Ablauf eines mit der zuständigen Beschlusskammer abgestimmten Übergangszeitraums ein einheitliches Entgelt für das Netzgebiet erhoben wird, teilen Sie bitte ebenfalls mit.

Netznummern beantragen Sie bitte per Brief oder per E-Mail bei der

Bundesnetzagentur
Referat 617
Postfach 8001
53105 Bonn
E-Mail KBV@bnetza.de

Folgende Angaben muss Ihr Antrag auf Netznummern enthalten:

- **Betriebsnummer**
Eine weitere Netznummer kann erst nach Vergabe einer Betriebsnummer beantragt werden.
- **Unternehmensname des Netzbetreibers**
- **Ansprechpartner für Rückfragen** (Name, ggf. Unternehmensname, wenn abweichend vom Netzbetreiber, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail)

- **Angaben zu bereits vergebenen Netznummern**

Falls für Ihr Unternehmen in der Vergangenheit bereits auf Antrag Netznummern durch die Bundesnetzagentur vergeben wurden, geben Sie bitte auch diese Nummern mit der Bezeichnung der Netzbereiche an.

- **Bezeichnung der Netzbereiche für neu beantragte Netznummern**

Die Bundesnetzagentur vergibt je Betriebsnummer automatisch die Netznummer „1“. Dabei kennzeichnet die Netznummer „1“ grundsätzlich den gesamten Netzbereich eines Netzbetreibers. Zerfällt Ihr Netz dagegen nach den von der Bundesnetzagentur definierten Bedingungen in mehrere Netzbereiche, sind alle Netzbereiche näher zu bezeichnen.

Die Bezeichnung eines Netzbereiches ist frei wählbar, sollte aber so kurz wie möglich sein und einen Bezug zum jeweiligen Netzbereich haben (z. B. Orts- oder Gebietsname).

Außerdem muss die Bezeichnung eindeutig sein, d.h. mehrere Netzbereiche dürfen nicht denselben Namen haben.

- **Begründung für die Beantragung neuer Netznummern**

Bitte begründen Sie kurz die Notwendigkeit für die Vergabe weiterer Netznummern.

- **Unterschrift**

Nach Prüfung ihres Antrages erhalten Sie unaufgefordert eine Rückmeldung der Bundesnetzagentur.

Rückfragen können gerichtet werden an die Rufnummer 0228 14-5655.